



Finanzamt Suhl • Postfach 100153 • 98490 Suhl

Firma
Hauck Gebäude System- technik GmbH
OT Jüchsen
Goethestraße 2 a
98631 Grabfeld

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Rottenbach	3.133	03681 733821		19.03.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
171 / 110 / 06237 K02/104				

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Hauck Gebäude System- technik GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)
Goethestraße 2 a, 98631 Grabfeld
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 171 / 110 / 06237
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE212700069

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 18.03.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

19.03.2019

(Datum)

Finanzamt Suhl
(Dienststempel)
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Staf

(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

US1 ITG Dienstgebäude: Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl • Hauptbahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
18-252 • barrierefreier Zugang über Parkplatz Blücherstraße 21
LFD Servicestelle: Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl • MO-MI 08.00-16.00 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 8.00-12.00 Uhr
(02/2015) Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DO auch 15.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DO 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr
Kontakte: Zentrale (0 36 81) 73-0 • Fax (0 36 81) 73 35 12 • E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 685 (IBAN: DE96 8205 0000 3001 1116 85)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.